EG-Sicherheitsdatenblatt
Kleber Risilon 1000
gültig für
Keramisches Gewebeband

Dieses Dokument der MÜPRO dient nur zur Information und unterliegt nicht dem Änderungsdienst.
Der gesamte Inhalt darf für werbliche oder andere Zwecke nur nach Genehmigung durch die MÜPRO verwendet werden.
Alle Rechte und Änderungen vorbehalten.

Sicherheitsdatenblatt

Produktname: RISILON 1000
Druckdatum: 16. Juni 2026 **Überarbeitet am:** 16. Juni 2026 **Seite 1 von 14**

1 Stoff-/Zubereitung und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt:

Selbstaushärtender Wasserglaskleber auf Basis feuerfester Aluminiumsilikate ohne organische Zusätze
Handelsname: Risilon-1000-Kleber

Firmen Bezeichnung

Risius GmbH dämmen, dichten, isolieren Marie-Curie-Straße 13 50259 Pulheim
Tel.: 02234/89017 Fax: 02234/89010

Notrufnummer

Tel.: 02234/89017

2 Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Gefahrenkategorien:
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2
Schwere Augenschädigung/Augenreizungen: Augenreiz. 2
Gefahrenhinweise:
Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.

Das Produkt liegt als Paste oder plastisches Material vor und enthält darin fest gebundene lungengängige Partikel. Eine Exposition mit diesen Partikeln ist bei normaler Verwendung des Produkts nicht möglich. CLP Verordnung Anhang I, 1.1.1.5 (s.a. TRGS 559 (Mineralischer Staub) Punkt 3.3 Nr. 4a)

Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Achtung

Piktogramme:

Gefahrenhinweise:
H315 verursacht Hautreizungen
H319 verursacht schwere Augenreizung
Sicherheitshinweise:

P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen
P280	Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P302+P352	BEI BERRÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife Waschen

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / Ärztliche Hilfe hinzuziehen
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Längeres Einatmen kann bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes zu irreversiblen Lungenschäden (Silikose) führen.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:
Gemisch aus Kaolin (Aluminiumsilikathydrat, $Al_2Si_2O_5(OH)_4$) in wässriger Lösung auf Basis: Kieselsäure.
Natriumsalz (Natronwasserglas)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	Bezeichnung	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	GHS-Einstufung	Anteil %
1344-09-8	Natriumsilikat (MV > 2,6)	215-687-4		01-2119448725-31	Skin irrit.2 Eye irrit. 2 H315 + H319	40-50
1332-58-7	Kaolin	310-194-1			STOT RE 1 H372	40-50

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE:

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	Anteil %
1344-09-08	215-687-4	Natriumsilikat (MV > 2,6	oral: LD50 = 3400 mg/kg	40-50

Weitere Angaben:
Das Produkt enthält keine gelisteten SVHC Stoffe > 0,1 % gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 § 59 (REACH)

4 Erste Hilfe Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen
Bei Unfall durch Einatmen Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt
Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken
Mund gründlich mit Wasser ausspülen, Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt); KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Es liegen keine Informationen vor.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung tragen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO_2), Trockenlöschmittel, akoholbeständiger Schaum, Sprühwasser

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO_2)

Hinweise für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Löschmaßnahmen aus die Umgebung abstimmen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Einsatzkräfte

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Umweltschutzmaßnahmen:

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für Rückhaltung
Mechanisch entfernen
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Für Reinigung
Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Verweis auf andere Abschnitte:

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

7 Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Das sichere Bearbeiten (z.B. Schleifen) des trockenen Materials sollte unter Anfeuchtung ohne Staubentwicklung ermöglicht werden

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben zur Handhabung

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Siehe Abschnitt 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Geeignetes Material für Behälter: Polyethylen (HDPE/LDPE), Edelstahl (1.4301 (V2), 1.4306 (V2A), 1.4361, 1.4401 (V4), 1.4541, 1.4571, 1.4439, 1.4539)
Ungeeignetes Material für Behälter: Zink. Aluminium. Zinn. Kupfer. Legierung, kupferhaltig.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Explosivstoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende feste Stoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende flüssige Stoffe. Radioaktive Stoffe. Ansteckungsgefährliche Stoffe. Nahrungs- und Futtermittel.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen
Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.
Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - < 60°C
Das verpackte Produkt muss bei einer Transportdauer > 4 Tage vor Unterschreiten der Angegebenen Temperatur geschützt werden.
Schützen gegen: Frost. Hitze. (>60!C) Feuchtigkeit
Lagerklasse nach TRGS 510: 10-13

7.3. Spezifische Endanwendungen
Siehe Abschnitt 1

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzmaßnahmen

Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion		1,25 A			
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion		10 E		2(II)	
14808-60-7	Alveolengängiges kristallines Siliciumdioxid (Quarzfeinstaub)		0,1			EU

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung		
DNEL Typ	Expositionsweg	Wirkung	Wert
1344-09-8	Natriumsilikat (MV > 2,6)		
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	1,59mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	5,61 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	1,38 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	0,8 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig	oral	systemisch	0,8 mg/kg KG/d

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkompartiment		Wert
1344-09-8	Natriumsilikat (MV > 2,6)	
Süßwasser		7,5 mg/kg
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		7,5 mg/kg
Meerwasser		1,0 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		348 mg/kg

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.
Staub ist unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen.
Verarbeitung in geschlossenen Systemen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen
Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augen-/Gesichtsschutz
Schutzbrille tragen; Chemiebrille (wenn Spritzer möglich sind). DIN EN 166

Handschutz
Bei längerem oder oftmals wiederholtem Hautkontakt:
Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Geeignetes Material:
FKM (Fluorkautschuk). - Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm
Durchbruchszeit: >= 8 h
Butylkautschuk. - Dicke des Handschuhmaterials: 0,5 mm
Durchbruchszeit: >= 8 h
CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). - Dicke des Handschuhmaterials: 0,5 mm
Durchbruchszeit: >= 8 h
NBR (Nitrilkautschuk). - Dicke des Handschuhmaterials: 0,35 mm
Durchbruchszeit: >= 8 h
PVC (Polyvinylchlorid). - Dicke des Handschuhmaterials: 0,5 mm
Durchbruchszeit: >= 8 h
Die einzusetzenden Handschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Verordnung (EU) 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.
Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren .

Körperschutz
Geeigneter Körperschutz: Laborkittel.
Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Atemschutz:
Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich .
Atemschutz ist erforderlich bei:
-Grenzwertüberschreitung
-Unzureichender Belüftung und Stauberzeugung/-bildung
Geeignetes Atemschutzgerät: Partikelfiltergerät (DIN EN 143). Filtertyp: P2-3
Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden! Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.
Halbmaske oder Viertelmaske: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max.
4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.

Begrenzung und Überwachung
Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu dem grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand:	Paste
Farbe:	beige/grau
Geruch:	geruchlos
Ph-Wert:	ca. 10
Zustandsänderungen	
Schmelzpunkt:	ca. 0 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	ca. 103 °C
Sublimationstemperatur:	nicht bestimmt
Erweichungspunkt:	nicht bestimmt
Pourpoint:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht bestimmt
Weiterbrennbarkeit:	Keine selbstunterhaltende Verbrennung
Explosionsgefahren	
keine/keiner	
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	
Gas:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	>2000 °C

Brandfördernde Eigenschaften
keine/keiner

Dampfdruck:	ca. 23 (Wasser) hPa
Dichte (bei 20 °C):	1,6 g/cm³
Wasserlöslichkeit:	mischbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln
nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	nicht bestimmt
Dyn. Viskosität: (bei 20 °C)	10000-15000 mPa·s
Kin. Viskosität:	nicht bestimmt
Auslaufzeit:	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Lösemitteltrennprüfung:	nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	nicht bestimmt

Sonstige Angaben:

Festkörpergehalt:	nicht bestimmt

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität
Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Siehe Kapitel 10.5.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Schützen gegen: Frost. Hitze. (>60!C) Feuchtigkeit

10.5 Unverträgliche Materialien
Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel, stark. Reduktionsmittel, stark. Säure. Unedle Metalle

10.6 Gefähliche Zersetzungsprodukte
Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.
Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2).

11 Stabilität und Reaktivität

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung
Keine Daten verfügbar.

Akute Toxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
1344-09-08	Natriumsilikat (MV > 2,6)				
	Oral	LD50 3400mg/kg	Ratte	ECHA Dossier	

Reiz- und Ätzwirkung
Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierende Wirkungen
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Natriumsilikat (MV > 2.6):
In-vitro-Mutagenität/Genotoxizität:
Methode:
-OECD Guideline 473 (In vitro Mammalian Chromosome Aberration Test)
-OECD Guideline 474 (Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test)
-In vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test
Literaturhinweis: ECHA Dossier

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Natriumsilikat (MV > 2.6):
Subakute orale Toxizität :
Methode: OECD Guideline 407 (Repeated Dose 28-Day Oral Toxicity in Rodents)
Expositionsdauer: 28d
Spezies: Ratte
Ergebnis: NOAEL = 300 g/kg
Literaturhinweis: ECHA Dossier

Subchronische orale Toxizität:
Methode: OECD Guideline 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity in Rodents). Spezies: Ratte.
Ergebnis: NOAEL = 250 mg/kg. Literaturhinweis: ECHA Dossier

Aspirationsgefahr
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch
Keine Daten verfügbar.

Erfahrungen aus der Praxis
1997 kam das Internationale Krebsforschungszentrum IARC zu dem Schluss, dass am Arbeitsplatz eingeatmetes kristallines Siliziumdioxid bei Menschen Lungenkrebs verursachen kann. Im Rahmen einer umfassenden Beurteilung stellte das IARC jedoch fest, dass die "Karzinogenität nicht in allen untersuchten industriellen Umständen festgestellt wurde. Die Karzinogenität kann von den Eigenmerkmalen des kristallinen Siliziumdioxids oder von externen Faktoren abhängig sein, die seine biologische Aktivität oder die Verteilung seiner Polymorphe beeinflussen." (IARC Monographien über die Beurteilung der karzinogenen Risiken von Chemikalien bei Menschen, Siliziumdioxid, Silikatstaub und organische Fasern, 1997, Bd. 68, IARC, Lyon, Frankreich.)

Längeres Einatmen kann bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes zu irreversiblen Lungenschäden (Silikose) führen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften
Keine Daten verfügbar.

12 Umweltbezogene Angaben:

12.1 Toxizität:
Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
1344-09-8	Natriumsilikat (MV > 2,6)				
	Akute Fischtoxizität	LC50 1108 mg/l	96 h	Danio rerio	ECHA Dossier
	Akute Algentoxizität	ErC50 207 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	ECHA Dossier
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 1700 mg/l	48 h	Daphnia magna	ECHA Dossier

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial
Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden
Bei Eintrag in Böden ist mit einer Bindung an feste Bodenpartikel zu rechnen. Ein Eintrag in das Grundwasser ist nicht zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften
Keine Daten verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen
Keine Daten verfügbar.

12.8. Weitere Hinweise
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlungen zur Entsorgung

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten! Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.
Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich .
Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen . Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden .
Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.
Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV/AVV:

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt
160304 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse; anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen
Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt
060299 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Basen; Abfälle a. n. g.
Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung
150106 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); gemischte Verpackungen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

14 Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3 Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4 Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1 UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
14.3 Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4 Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3 Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3 Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren
UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Siehe Abschnitt 6-8

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
nicht relevant

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): Es liegen keine Informationen vor.
Angaben zur VOC-Richtlinie 200442/EG: Es liegen keine Informationen vor.
Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Zusätzliche Hinweise

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878)
Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
REACH 1907/2006 Anhang XVII, Nr. (Gemisch): nicht relevant

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Technische Anleitung Luft I: 5.2.1: Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub bei m > 0.2 kg/h: Konz. 20 mg/m³ bzw. bei <= 0.2 kg/h: Konz. 0.15 g/m³
Anteil: nicht bestimmt

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise
BGR 195 „Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen“ (vorherige ZH 1/706) - BGR 197 „Benutzung von Hautschutz“ (vorherige ZH 1/708) - BGR 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ (vorherige ZH 1/703) -BGR 189 „Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung“ (vorherige ZH 1/105) - BG-Merkblatt: BGI 546 „Umgang mit Gefahrstoffen“ - BGI 595 „Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe“ (ehemals M 004) - BGI 660 „Allg. Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen“ (vorherige M 053)
ATRGS %%) Punkt 3.3 Nr.4a

15.2 Sicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:
Natriumsilikat (MV > 2,6)

16 Sonstige Angaben

Änderungen
Rev. 1.0; Neuerstellung: 08.03.2021

Abkürzungen und Akronyme
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
AVV: Abfallverzeichnisverordnung
CAS Chemical Abstracts Service
CLP: Classification, Labelling and Packaging of substances and mixtures
DNEL: Derived No Effect Level
d: day(s)
EAKV: Europäisches Abfallverzeichnis gemäß Entwurf Abfallverzeichnisverordnung
EINECS: European Inventory of Existing Commercial chemical Substances
ELINCS: European LIst of Notified Chemical Substances
ECHA: European Chemicals Agency
EWC: European Waste Catalogue
IARC: INTERNATIONAL AGENCY FOR RESEARCH ON CANCER
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
h: hour
LOAEL: Lowest observed adverse effect level
LOAEC: Lowest observed adverse effect concentration

LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
NOAEL: No observed adverse effect level
NOAEC: No observed adverse effect concentration
NLP: No-Longer Polymers
N/A: not applicable
OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development
PNEC: predicted no effect concentration
PBT: Persistent bioaccumulative toxic
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations concerning the International Transport of dangerous goods by Rail)
REACH: Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals
SVHC: substance of very high concern
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN: United Nations
VOC: Volatile Organic Compounds
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefaehrdender Stoffe
WGK: Wassergefährdungsklasse

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemä Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin irrit. 2: H315	Berechnungsverfahren
Eye irrit. 2: H319	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315 Verursacht Hautreizungen
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Einstufungsverfahren:
Gesundheitsgefahren: Berechnungsverfahren.
Umweltgefahren: Berechnungsverfahren.
Physikalische Gefahren: Auf Basis von Prüfdaten und / oder berechnet und / oder geschätzt.
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)